

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Einführung eines Studiengangs Digitales Verwaltungsmanagement

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Pläne sie zur Einführung eines Bachelorstudiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ hat und ab wann dieser an welchen Hochschulen mit wie vielen Studienplätzen angeboten werden soll;
2. welche Aufgaben die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs übernehmen sollen und wo (Kommunen, Unternehmen etc.) nach ihrer Auffassung das Haupttätigkeitsfeld sein soll;
3. wie hoch der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ der Kommunen bzw. der Landkreise pro Jahr eingeschätzt wird;
4. ob es zutrifft, dass es geplant ist, den Studiengang als externen Studiengang einzurichten mit der Folge, dass die Studierenden nicht in ein Beamtenverhältnis mit Anwärterbezügen übernommen werden;
5. falls ja, welche Gründe es dafür gibt;
6. welche Änderungen in der Laufbahnverordnung des Innenministeriums erforderlich sind, um die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die den Studierenden des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ ein Beamtenverhältnis mit Anwärterbezügen ermöglicht;
7. bis wann diese laufbahnrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;

8. wie sie sicherstellen will, dass die Absolventinnen und Absolventen eines externen Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ in der Verwaltung einer Kommune mit eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten tätig werden, wenn sie nicht von einem Beamtenverhältnis profitieren werden;
9. welche Gründe eine Unterscheidung zwischen dem Studiengang Public Management (intern) und Digitales Verwaltungsmanagement (geplant extern) in Bezug auf das Beamtenverhältnis erforderlich machen;
10. wie sie Studierende für einen externen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ gewinnen will, wenn die DHBW Mannheim einen vergleichbaren Studiengang mit Bezahlung anbietet;
11. welche Vorteile sie darin sieht, einen externen und damit nicht internen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ einzurichten.

14. 12. 2018

Stickelberger, Binder, Hinderer, Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Der Antrag soll nähere Einzelheiten zu dem geplanten Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ an den Verwaltungshochschulen des Landes erfragen. Insbesondere ist von Interesse, warum der Studiengang womöglich als externer Studiengang (d. h. kein Beamtenverhältnis, keine Anwärterbezüge) eingerichtet werden soll und damit an Attraktivität für mögliche Studieninteressierte verliert. Und der auch dafür sorgt, dass potenzielle Absolventen dieses Studiengangs in der freien Wirtschaft – mit besserer Bezahlung – tätig werden und gerade nicht in den Kommunen, die auf solche Personen aber dringend angewiesen sind, um die fachkundige Begleitung der Digitalisierung sicherzustellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Januar 2019 Nr. 5-763/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Pläne sie zur Einführung eines Bachelorstudiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ hat und ab wann dieser an welchen Hochschulen mit wie vielen Studienplätzen angeboten werden soll;

Zu 1.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst arbeiten derzeit unter Einbindung der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an den konzeptionellen Grundlagen für einen neuen grundständigen Studiengang mit der (vorläufigen) Bezeichnung „Digitales Verwaltungsmanagement“. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Gegenstand der Überlegungen ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs an den Verwaltungshochschulen Kehl und Ludwigsburg mit einer Studiendauer von voraussichtlich sechs Semestern. Es würden jeweils Studienplätze für 25 Studierende angeboten werden. Ziel ist, den Studiengang erstmals ab dem Wintersemester 2020/2021 anzubieten. Die Interessen und die Bedarfe der potenziellen künftigen Ausbildungsstätten und Arbeitgeber sollen in die Gesamtkonzeption einfließen. Dabei sollen u. a. auch grundsätzliche hochschulrechtliche Fragen sowie die monetären Auswirkungen geklärt werden. Abschließende Entscheidungen wurden noch keine getroffen.

2. welche Aufgaben die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs übernehmen sollen und wo (Kommunen, Unternehmen etc.) nach ihrer Auffassung das Haupttätigkeitsfeld sein soll;

Zu 2.:

Der angestrebte Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ soll gezielt die für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung notwendigen Kompetenzen zur operativen und strategischen Steuerung vermitteln. Nach bisheriger Planung soll das Studium unter anderem eine Kompetenzvermittlung in den Themenfeldern Strategische Steuerung zur Gestaltung von Zielen und Projekten der Digitalen Transformation, Organisations- und Prozessgestaltung, interdisziplinäres Prozessmanagement, Innovations- und Changeprozesse anbieten. Einsatzgebiet der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs soll die öffentliche Verwaltung sein. Das Studium soll eine Verwendung vorrangig in den Kommunalverwaltungen, aber auch in der Landesverwaltung oder bei anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, etwa in den Hochschulen oder den Kammern, ermöglichen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, projektbezogen und dauerhaft zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und der digitalen Verwaltung zu übernehmen.

3. wie hoch der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ der Kommunen bzw. der Landkreise pro Jahr eingeschätzt wird;

Zu 3.:

Umfragen zur Bedarfsschätzung bei den kommunalen Landesverbänden, bei den Hochschulen und in der Landesverwaltung sowie anschließende Gespräche haben für einen grundständigen Studiengang mit den inhaltlichen Schwerpunkten, wie sie in der Stellungnahme zu Frage 2 beschrieben sind, einen Bedarf in einer Größen-

ordnung von 50 bis 70 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr ergeben. Nach einer detaillierteren Ausarbeitung der Konzeption für den neuen Studiengang soll eine erneute Umfrage gestartet werden, um zu überprüfen, ob ein solches Studienangebot die Bedarfslage der Praxis trifft.

4. ob es zutrifft, dass es geplant ist, den Studiengang als externen Studiengang einzurichten mit der Folge, dass die Studierenden nicht in ein Beamtenverhältnis mit Anwärterbezügen übernommen werden;

5. falls ja, welche Gründe es dafür gibt;

9. welche Gründe eine Unterscheidung zwischen dem Studiengang Public Management (intern) und Digitales Verwaltungsmanagement (geplant extern) in Bezug auf das Beamtenverhältnis erforderlich machen;

11. welche Vorteile sie darin sieht, einen externen und damit nicht internen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ einzurichten;

Zu 4., 5., 9. und 11.:

Die bisherigen Überlegungen sehen vor, das Studium „Digitales Verwaltungsmanagement“ zunächst als externen Bachelorstudiengang einzurichten. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die schnellere Umsetzbarkeit. Eine rasche Klärung der Finanzierung bei einer Ausgestaltung als interner Studiengang wäre wegen der auf die Kommunen zukommenden Kostenlast nicht zu erwarten. Beim internen Bachelorstudiengang „Public Management“ werden dem Land die Anwärterbezüge sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz gemäß § 29 Absatz 2 FAG zu 95 Prozent aus der Finanzausgleichsmasse erstattet. Eine vergleichbare Regelung wäre auch für die Erstattung der Anwärterbezüge und der Entschädigungen bei einem internen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ zu treffen. Vor dem Hintergrund der zwischen den kommunalen Landesverbänden bestehenden Unterschiede bei der Einschätzung der Bedarfslage für den neuen Studiengang muss damit gerechnet werden, dass eine Einigung über die Finanzierung aus der Finanzausgleichsmasse nicht schnell erzielt werden könnte. Nach der Verständigung über die Finanzierung müssten ggf. die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen durch Rechtsverordnung geschaffen und eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen werden.

Unabhängig davon wird geprüft, ob das Studium „Digitales Verwaltungsmanagement“ zu einem späteren Zeitpunkt als interner Studiengang eingerichtet werden kann.

6. welche Änderungen in der Laufbahnverordnung des Innenministeriums erforderlich sind, um die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die den Studierenden des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ ein Beamtenverhältnis mit Anwärterbezügen ermöglicht;

7. bis wann diese laufbahnrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;

Zu 6. und 7.:

Erforderliche Änderungen in der Laufbahnverordnung können erst dann konkret beurteilt werden, wenn die Konzeption des Studiengangs weiter vorangeschritten und die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Ein konkreter Zeitpunkt, bis zu dem die ggf. erforderlichen laufbahnrechtlichen Anpassungen erfolgen könnten, kann im Hinblick auf die im Vorfeld zu klärenden Fragestellungen derzeit nicht mitgeteilt werden.

8. *wie sie sicherstellen will, dass die Absolventinnen und Absolventen eines externen Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ in der Verwaltung einer Kommune mit eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten tätig werden, wenn sie nicht von einem Beamtenverhältnis profitieren können;*

Zu 8.:

Diskutiert wird ein duales Studienmodell, bei dem die Studierenden bereits während des Studiums eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle erhalten könnten und damit eine frühzeitige Bindung an den zukünftigen Arbeitgeber erreicht werden könnte. Wie bereits bei Antwort 1 dargestellt, sollen Interesse und Akzeptanz der potenziellen künftigen Ausbildungsstätten und Arbeitgeber ermittelt werden. Die geplante Ausrichtung der Studieninhalte auf die öffentliche Verwaltung und die Möglichkeit der ausbildenden Dienststellen, die Praxisphasen für die Studierenden mitzugestalten, dürfte die Bindung der Absolventinnen und Absolventen erleichtern.

10. *wie sie Studierende für einen externen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ gewinnen will, wenn die DHBW Mannheim einen vergleichbaren Studiengang mit Bezahlung anbietet;*

Zu 10.:

Der Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ würde sich nach aktuellem Stand der Überlegungen deutlich von dem Studienangebot „e-Government“ der DHBW Mannheim unterscheiden. Das Studium „Digitales Verwaltungsmanagement“ soll nach derzeitiger Planung den Absolventinnen und Absolventen schwerpunktmäßig die Fähigkeit vermitteln, IT-gestützte Verwaltungsprozesse zu planen, einzuführen und zu gestalten. Das Studienangebot „e-Government“ der DHBW Mannheim ist hingegen eine Studienrichtung innerhalb des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, die mit einem besonderen Schwerpunkt in der Wirtschaftsinformatik ein interdisziplinäres Spektrum zwischen Wirtschaftsinformatik, öffentlicher Verwaltung und Informatik abdecken will. Das Studienangebot der DHBW wird bei den Planungen des Studiengangs „Digitales Verwaltungsmanagement“ mitgedacht und entsprechend berücksichtigt. Eine für das geplante Studium „Digitales Verwaltungsmanagement“ nachteilige Überschneidung der Studieninhalte besteht daher nicht. Im Übrigen wird angestrebt, auch den Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ als duales Studium zu gestalten, bei dem die Studierenden von ihrer jeweiligen Ausbildungsstätte ein Gehalt beziehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration